

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 26. März 2003

**480. Interpellation von Rolf André Siegenthaler-Benz und Luzi Rüegg betreffend Schutz und Rettung Zürich, Beschaffung von Dienstfahrzeugen.** Am 25. September 2002 reichten die Gemeinderäte Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP) und Luzi Rüegg (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/368 ein:

Am 6. März 2002 missbrauchte der Stadtrat eine Interpellationsantwort für Vorwürfe an die Adresse der Interpellanten. Leider waren seine Antworten auf die in der Interpellation gestellten Fragen weniger klar. Nachdem der Wahlkampf beendet ist, erhoffen sich die Interpellanten eine offene Beantwortung ihrer Fragen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Abteilung Schutz und Rettung Zürich.

1. Um welche Marke und welchen Typ handelt es sich bei den beschafften Fahrzeugen? Wie hoch ist der Katalogpreis ohne Zusatzinstallationen?
2. Welche Zusatzinstallationen mussten gegenüber der Serienversion vorgenommen werden? Bitte synoptische Darstellung mit Preis und Begründung.
3. Welcher Betrag wurde für jedes einzelne dieser Fahrzeuge bezahlt?
4. Wurden zusätzlich zu den Fahrzeugen weitere Beschaffungen für den Betrieb der Fahrzeuge gemacht? Wenn ja, welche und in welchem Betrag?
5. Wie hoch war der Gesamtbetrag der Beschaffung?
6. Der Stadtrat beanspruchte bei der Auswahl der Fahrzeuge die beiden Ausnahmeartikel in der kantonalen Submissionsverordnung § 11 lit. c (technische Besonderheiten, keine angemessene Alternative) und lit. f (Flottenpolitik). Wir bitten um detaillierte Begründung, weshalb diese Ausnahmeartikel auf die fragliche Beschaffung Anwendung finden konnten.
7. Der Stadtrat hat nach eigenen Angaben bei seinem Kaufentscheid die Kriterien Kosten, Nutzen, Nachhaltigkeit und Ökologie angewandt. Wir bitten um detaillierte Begründung, weshalb die beschafften Fahrzeuge in den genannten Kriterien besser abschlossen als andere bzw. welches ihre Bewertung in den fraglichen Bereichen ist.
8. Wurden aufgrund der Anwendung der Ausnahmeklausel in der Submissionsverordnung von vorneherein keine Konkurrenzprodukte geprüft? Wenn ja, weshalb nicht; wenn nein, welche?
9. Falls Konkurrenzprodukte geprüft wurden, in welchen Bereichen schlossen sie schlechter ab als die beschafften Fahrzeuge (bitte detaillierte Begründung)?
10. Wer ist für die Wartung der verschiedenen Baugruppen der Fahrzeuge zuständig?
11. Wurden die Fahrzeuge auch für Fahrten vom Wohnort zum Arbeitsort der Fahrzeugbenutzer eingesetzt? Wenn ja, bitten wir um Begründung weshalb.

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Bei den von Schutz und Rettung Zürich (SRZ) insgesamt 6 beschafften Fahrzeugen handelt es sich um solche der Marke Mercedes Benz ML 270 CDI (Allradfahrzeug mit 5 Sitzplätzen). Der Katalogpreis pro Fahrzeug betrug ohne jegliche Zusatzinstallation/Zusatzausstattung Fr. 61 599.90 einschliesslich 7,6 Prozent Mehrwertsteuer.

Der bewilligte Gesamtbetrag und die Kostenzusammenstellung nach Sanität, Feuerwehr und Zivilschutz wurde bereits in StRB Nr. 328 vom 6. März 2002 dargelegt.

Gegenüber der Serienversion mussten noch folgende weitere Zusatzinstallationen – die bei jeder anderen Fahrzeugmarke auch angefallen wären – für rund Fr. 80 000.– vorgenommen werden:

- Sondersignalanlagen mit demontierbaren Blaulichtern einschliesslich Montagmaterial für Pikettdienst und Grossereignisse
- gesetzliche vorgeschriebene Restwegaufzeichnungsgeräte
- Wagenfunkgeräte
- Feuerlöscher mit Spezialhalterung, wobei der Einbau in der betriebseigenen Werkstatt von Schutz und Rettung erfolgte.

#### Zusatzinstallationen

		Fr.
Zusatzinstallationen	6	46 314
Beschriftung/Bemalung	6	34 200
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>80 514</b>

Wie bereits in StRB Nr. 328/2002 hingewiesen, wurden bei der Auswahl der Fahrzeuge die beiden Ausnahmeartikel in der kantonalen Submissionsverordnung § 11 lit. c und f deshalb angewandt, weil die einsatzspezifischen Anforderungen der Interventionseinheiten von SRZ nach einer möglichst einheitlichen Fahrzeugflotte verlangen. Ein Grossteil der Fahrzeuge enthält Spezialeinbauten. Dies führt bei unterschiedlichen Fahrzeugen mit gleichem Einsatzbereich infolge fehlender Kompatibilität sowie unterschiedlicher Handhabung zu erheblichen Anpassungskosten und Sicherheitsproblemen.

So muss nicht nur die Austauschbarkeit der Ausrüstung gewährleistet sein, sondern auch ihre Anordnung und Bedienung. Blaulichtfahrten erfordern höchste Konzentration auf den Verkehr und das Fahrverhalten. Zudem lassen sich die Kosten für Werksausrüstung, Ersatzteillagerhaltung, Spezialwerkzeuge, Diagnosegeräte und Ausbildung der Personals nur mit einem möglichst einheitlichen Fahrzeugpark auf tiefem Stand halten. Für die Wartung der verschiedenen Baugruppen sind die Angestellten der Abteilung Logistik-Fahrzeuge bei Schutz und Rettung zuständig.

Trotzdem wurden selbstverständlich auch Konkurrenzangebote geprüft und es wurden vergleichbare Allradfahrzeuge wie BMW X5 (Polizeiausführung), Land Rover, Opel Frontera, Puch, Toyota Land Cruiser, VW Touareg usw. in die Vorevaluation miteinbezogen.

Keines der vergleichbaren Konkurrenzprodukte, welches preislich gleich oder günstiger war, entsprach jedoch dem Anforderungsprofil in allen Punkten oder wies gegenüber dem Mercedes ML deutliche Vorteile auf. Sie schlossen, je nach Marke, in einem der folgenden Bereiche schlechter ab:

- Anhängelast (Vorgabe: mindestens 3200 kg)
- Kraftstoffverbrauch (Vorgabe: Normverbrauch «gesamt» maximal 10 l/100 km)
- Ausrüstungsumfang
- Garantiefumfang und Dauer
- Preis-Leistungs-Verhältnis
- Laderaumvolumen
- kein Automatikgetriebe verfügbar
- Preise/Lieferfristen noch nicht verfügbar (VW Tourareg)

Folgende Kriterien waren schliesslich für den Kaufentscheid für die Marke Mercedes ausschlaggebend:

**Kosten:**

Sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und im Kaufpreis enthaltenes Leistungspaket beinhaltend:

- mobilo-life = Langzeitgarantiepaket für Mobilität und Wert-erhaltung:  
30 Jahre Garantie gegen Durchrostung, Hilfe bei technischen Pan-  
nen/Startproblemen, Abschleppdienst; 4 Jahre gratis Ersatzwagen  
bei Garantie- oder Kulanz-Reparaturen, Rückerstattung der  
Umtriebskosten.
- Mercedes-Swiss-Integral Programm = Garantie und Service:  
3 Jahre oder bis 100 000 km sind alle Reparaturen und der Ersatz  
von Verschleissteilen gedeckt; Gratis-Service bis 100 000 km oder  
10 Jahre (ausgenommen Betriebsstoffe, Reifenverschleiss und Be-  
schädigung infolge Gewalteinwirkung).

**Nutzen:**

- Allroundfahrzeug mit ausgewogener Strassen- und Off-road-  
Tauglichkeit
- Auch bei schwierigen Strassen- und Wetterverhältnissen und be-  
dingt auch abseits der Strasse einsetzbar
- Als Zugfahrzeug speziell auch für KATA-Anhänger einsetzbar  
(hohe Anhängelast)
- Umfangreiche in der Serienausstattung enthaltene, der Fahr-  
sicherheit und im möglichen Spezialeinsatz dienende Systeme wie:  
Antiblockiersystem ABS, elektronische Bremskraftverteilung  
EBV, permanenter Allradantrieb, elektronisches Traktionssystem  
4ETS, elektronisches Stabilitäts-Programm EPS, Brems-Assistent  
BAS, elektronisch zuschaltbare Unterersetzung, Airbags und Side-  
bags für FahrerIn und BeifahrerIn.
- Geräumiges Fahrzeug mit fünf Sitzplätzen und sehr grossem,  
variablem Stauraum.

**Nachhaltigkeit:**

Langlebigkeit und Zuverlässigkeit der Mercedes sind beinahe sprich-  
wörtlich. Bei den Fahrzeugen «Mercedes Sprinter» des Transport-  
dienstes AKTIV PLUS vom Zivilschutz wird im Vergleich zu einem  
anderen Fahrzeugtyp eine um mindestens 50 Prozent höhere Ein-  
satzzeit erwartet.

**Ökologie:**

- Die gewählten Fahrzeuge sind sparsam im Verbrauch: etwa  
10 l/100 km.
- Die Langlebigkeit ist ebenso ein ökologischer Aspekt, welcher  
sich positiv auswirkt.

Gestützt auf die dargelegten Kriterien vertritt der Stadtrat die Auf-  
fassung, dass die Wahl für die Marke Mercedes Benz objektiv und  
rechtmässig erfolgte.

Die Frage, ob die Fahrzeuge für Fahrten vom Wohnort zum Arbeits-  
ort eingesetzt werden, kann insofern bejaht werden, als sie bei Pikett-  
dienst und bei auswärtigem Arbeitsschluss oder -beginn für Fahrten  
vom Wohnort zum Arbeitsort der Fahrzeugbenutzenden benutzt  
werden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber